

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 28. Oktober 1889,

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Clemens St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 10 Min. Nachmittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.  
(Sekretär verliest das Protokoll der IX. Sitzung.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt. (Pause.)

Das Protokoll ist genehmigt.

Wir kommen zur Tagesordnung und zwar zuerst zum Berichte des Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Klösterle um Holzbezug der Fraktion Stuben aus den ärarischen Forsten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler, den Bericht vorzutragen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort. (Pause.)

Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche dem soeben vorgelesenen Anträge beipflichten wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zu dem Berichte des

Gemeindeausschusses über die Petition der Gemeinden Montavons in Angelegenheit der Gebäudesteuer. Ich ersuche den Herrn Martin Thurnher, den Bericht vorzutragen.

Kohler: (Verliest Beilage XXL)

Martin Thurnher: (Verliest Beilage XXV.)

82

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen?

Schapler: Wenn ich mich zum Worte melde,

meine Herren, so ist es nicht meine Absicht, nochmals die Härten der so drückenden Gebäudesteuer für die Bergbewohner hervorzuheben, ich möchte bloß einer hohen Negierung die volle Würdigung und dem hohen Hause die Annahme des Antrages anempfehlen.

Berchtold: Ich möchte nur die Bemerkung, die im Berichte vorkommt, bestätigen, daß die nämlichen Gründe, wie für Montavon, auch für den Bregenzerwald geltend sind. Ich habe da besonders den Vorderbregenzerwald im Auge. Bekanntlich sind im Leckner- und Balderschwangerthale Berghütten, die wie Bauernhäuser ausgestattet sind, was auch sehr lobenswerth ist. Es sind Viele die mit der ganzen Familie in diese Berghütten hineinziehen, sich dort während des ganzen Sommers aufhalten und ihre Geschäfte verrichten. Es gibt da Baulichkeiten, man könnte sie Berghütten nennen, ich nenne sie aber geradezu Berghäuser, die 6—7 Wohnbestandtheile haben, namentlich im Balderschwangerthale.

Während nun die Leute drinnen in den Berghütten wohnen, haben sie ihre Häuser draußen leer und sie können auch nicht den Sommer über Miethleute bekommen. Man soll denn doch nicht Fleiß und Ordnung und das Streben nach Sittlichkeit mit Steuern bestrafen, sondern vielmehr belohnen und darum kann ich nicht anders als den Antrag aus vollem Herzen unterstützen.

Troy: Ich muß mir erlauben, mich einer Gattung von Häusern, die im Bregenzerwald existiren, anzunehmen, jener Häuser nämlich, welche nur zur Benützung während der Sommersaison bestimmt sind, und in Folge dessen meist sehr viele Wohnbestandtheile haben. Diese sind nämlich mit der Häusersteuer in Ortschaften, die nicht ganz in die Hauszinssteuer einbezogen werden, ungemein stark belastet. Hieher gehören die Bade-Hotel im Bregenzerwald, vielleicht auch das Hotel Pfänder u. s. w. Diese Gebäude werden nur während zwei bis drei Sommer - Monaten benützt, und werfen in der Regel während dieser Zeit nur ein ganz kleines Zinserträgnis ab. Durch den Bestand des Gebäudesteuer-Gesetzes

werden aber in Ortschaften, die nicht ganz in die Hauszinssteuer fallen, was in Vorarlberg, glaube ich, selbst in Städten nicht der Fall ist, von solchen Gebäuden, die vermöge ihrer Benützung theilweise oder ganz in die Hauszinssteuer fallen, sehr hart belastet. So wurde in Andelsbuch im Jahre 1888 von einem Hause eine Hauszinssteuer von 58 st. bemessen, und wird für dasselbe Gebäude, bis diese Steuer ganz durchgeführt sein wird, 100 st. bezahlt. Das ist eine hohe Steuer, und wenn man bedenkt, daß ein Hotel eine nur ganz kurze Zeit benützt werden kann und in die Hauszinssteuer einbezogen wird mit 10 bis 12 Wohnbestandtheilen, so wird Jedermann begreifen, daß hier eine gerechte Abhilfe geschaffen werden muß.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Feh: Ich möchte an Dasjenige anknüpfen, was mein unmittelbarer Vorredner Herr Troy gesagt hat, das ist allerdings eine der allerschwersten Besteuerungen, die durch die Gebäudesteuer herbeigeführt wurde, daß Gebäude, die dafür dienen sollen, daß man in den Sommermonaten Unterkunft finden soll, die also eine größere Anzahl von Wohnbestandtheilen haben müssen, der Hausklassensteuer unterzogen werden, während, wenn sie nach der Hauszinssteuer bemessen würden, viel weniger belastet würden.

Es gibt Gebäude auf Aussichtspunkten, die für die Sommerfrische bestimmt sind, welche mehrere Wohnbestandtheile haben müssen, die nur im Laufe des Sommers über durch 2 bis 3 Monate bewohnt werden; wenn der betreffende Besitzer nach der Hauszinssteuer behandelt würde, dann hätte er allerdings viel weniger zu bezahlen. Das ist ein Übelstand, der sehr in das Gewicht fällt, und der auch schon bereits im Ausschüsse des Abgeordnetenhauses in Betracht gezogen wurde: vor das Abgeordnetenhaus ist die Angelegenheit allerdings noch nicht gekommen, ob dort Erfolg zu erwarten sei oder nicht, das ist eine Frage, jedenfalls verdient dieser Gegenstand die größte Berücksichtigung. Es ist das keine Frage, daß wir alle dafür eintreten müssen, daß die Gebäudesteuer die Härten, die sie an sich hat, verlieren muß, das heißt, daß derartige Abänderungen getroffen werden müssen, damit diese Steuer, mit Berücksichtigung

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

83

auf unsere Landesverhältnisse, dem Lande erträglicher wird. Ich bin zwar allerdings mit einigen Bemerkungen, wie sie im Berichte Vorkommen, nicht vollkommen einverstanden. (Rufe: In welchen Punkten?)

Ich werde mir das zu sagen erlauben. Es ist das ich möchte sagen eine rein theoretische Frage. Ich glaube eben nicht, daß die Gebäudesteuer, wie wir sie dermalen haben, aus unseren Verhältnissen richtig herausgewachsen ist. Wir haben die Haus- und Grundsteuer früher gehabt, bei der wir ganz gut bestanden sind; die Gebäudesteuer ist als ein Novum, als eine ganz neue Sache sowohl auf uns wie auf Tirol und Salzburg ausgedehnt worden, das ist, wie gesagt, ein Novum und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man die Grundsteuer regulirt hat und weil mit Rücksicht auf die Grundsteuerregulirung die frühere Häusersteuer entfallen mußte.

Die Gebäudesteuer wird in anderen Ländern nicht so schwer empfunden, wie bei uns, weil dort nicht so viele Wohnbestandtheile sich befinden, wie bei uns zu Lande. Nun das alles hindert aber nicht, daß wir dafür eintreten, daß die Härten, wie sie hier besonders empfunden werden, in gesetzmäßiger Weise beseitigt werden. Unsere Blätter haben öfters hervorgehoben, warum die Abgeordneten für die Gebäudesteuer gestimmt haben; nun ich finde das ganz begreiflich und ich sage es offen, daß wenn ich damals dorten gewesen wäre, hätte ich nun dieser oder jener Partei angehört, ich hätte dies wahrscheinlich auch gethan. Das hat sich damals nicht leicht anders machen lassen, denn man muß eben immer darauf denken, wie man die Staatsbedürfnisse decken kann, und es ist nach meiner Ansicht nicht wohl möglich, Ausnahmen zu machen. Es hat sich darum gehandelt, die Gebäudesteuer einzuführen, und da war es den Abgeordneten nicht möglich, für unser Land mehr zu erreichen, als was eben erreicht worden ist. Das ist eine allgemeine Bemerkung, die ich machen wollte. Sine ira et studio, d. h. ohne einen Vorwurf Jemand machen zu wollen. Die Gebäudesteuer ist eine Nothwendigkeit gewesen, allerdings aber glaube ich ist es möglich, im Wege der Durchführung und innerhalb des Rahmens der Gesetze Milderungen herbeizuführen, die gegenwärtig noch nicht stattfinden. Hier in unserem Bezirke muß anerkannt werden, daß seitens der

Steuerbehörden das Möglichste gethan wird, innerhalb des Rahmens des Gesetzes, und über den hinaus können die Beamten nicht gehen. Es sind wie ich glaube Verhandlungen im Zuge, um für Gebäulichkeiten in Vorsäßen und Alpen Erleichterungen eintreten zu lassen, und wenn der Landtag in dieser Beziehung seine Autorität auch noch ins Gewicht legt, so werdet: sicher Erleichterungen eintreten, aber daß die Gebäudesteuer ganz aufgehoben wird, das glaube ich nicht, und zwar aus dem Grunde nicht, weil der Staat eben auch leben und bestehen muß, es aber nur dann kann, wenn er Einkünfte hat und das ist im Großen so wie im Kleinen. Wir verlangen auch Verschiedenes vom Staate, wir verlangen Beiträge für Wasserbauten, Straßen re., und wie soll er das leisten?

Also wie gesagt, ich stimme den Anträgen des Ausschusses vollständig bei und zwar ad 1. — Ich möchte allerdings eine Abänderung haben in den: Punkte 2 die Worte „Verhältnissen des Landes und den Anforderungen der Gegenwart“ gestrichen und dafür die Worte „allgemeinen wirtschaftlichen Anforderungen“ gesetzt werden. Es würde dann heißen: „2. Die hohe k. k. Regierung wird neuerdings aufgefordert, ehestens eine den allgemeinen wirtschaftlichen Anforderungen entsprechende Abänderung des Gebäudesteuergesetzes vom 9. Februar 1882 im Wege der Reichsgesetzgebung

zu veranlassen."

Landeshauptmann: Ich bitte mir den Abänderungsantrag schriftlich zu übergeben. (Geschieht.)

Johannes Thurnher: Ich bitte ums Wort. Ich hätte durchaus keine Veranlassung gehabt, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, da erstens die Anträge ganz nach meinem jederzeitigen Verhalten in dieser Angelegenheit und nach meiner Gesinnung sind und weil wohl auch zweitens von den übrigen Herren Vorrednern nichts bemerkt wurde, was diesen Anträgen entgegen wäre. Auch der unmittelbare Herr Vorredner hat demselben nichts Wesentliches entgegen zu setzen; nur in Bezug auf meine frühere Haltung, von der er erklärt hat, wie sie seitens der Abgeordneten im Reichsrathe stattgefunden hat, muß ich einige Worte sagen. Ich hätte nichts zu sagen, wenn nicht gegnerischerseits die Zeitungspolemik wiederholt

84

X. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session der 6. Periode 1889.

gegen die konservativen Abgeordneten in dieser Beziehung losgezogen hätte und dabei immer fälschlich uns Conservative als die Ursache der Gebäudesteuer hinstellt, während man in Wahrheit sagen kann, wie auch Herr Dr. Fetz gethan, daß Diejenigen, denen man zuletzt die Gebäudesteuer in die Schuhe schob, nach der damaligen Sachlage nicht anders handeln konnten, als wie es geschehen ist. Ich bemerke da, daß gerade die heutigen Beschwerden aus Montavon es waren, welche im Abgeordneten-Hause mich veranlaßt haben, sie zum Gegenstände zu nehmen, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, den ich nach vielen Verhandlungen mit dem Führer der Rechten durchgebracht habe und der dann auch im Abgeordnetenhause angenommen wurde, nämlich der Antrag, daß die in den Maienläßen und in den Alpen befindlichen Wohnbestandtheile von der Steuer ausgeschlossen seien. Das Abgeordnetenhaus ist in seiner ersten Verhandlung diesem Anträge beigetreten und auch Herr Dr. Oelz. Dieser hat, wenn man die stenografischen Protokolle des Reichsrathes liest, nachdem er in der Generaldebatte vergeblich zum Wort zu kommen suchte, dann in der Spezialdebatte dasselbe erhalten. Er hat gegen das Gebäudesteuergesetz gesprochen und erklärt, daß, wenn die von mir gestellten Anträge nicht angenommen werden, wir beide in dritter Lesung gegen das ganze Gesetz stimmen werden. Es ist dann das Eingehen in die Spezialdebatte mit 175 gegen 160 Stimmen angenommen worden, also mit 15 Stimmen Majorität, und das wäre angenommen worden, wenn wir auch dagegen gestimmt hätten. Leider hat aber dann das Herrenhaus diesen Zusatz-Antrag, den ich gestellt habe, diese Erleichterung

für unsere Maiensäße und Alpen eintreten zu lassen, wieder gestrichen, und das ist Thatsache — mögen jetzt nun die Zeitungen darüber schreiben was sie wollen — ich war dann nicht mehr in der Lage, für das Gesetz zu stimmen und habe auch nicht dafür gestimmt.

Auf eine Bemerkung möchte ich noch zurückkommen, die eingebracht worden ist, es sei nämlich die Grundlage für das Gebäudesteuergesetz nicht früher schon gelegt worden. Ich glaube die Grundlage hiefür ist von der gesetzgebenden Körperschaft schon gelegt worden, nämlich in jener Zeit, wo die Gesetze über die Grundsteuer beschlossen worden sind, indem man schon damals mit Rücksicht

auf die beabsichtigte Gebäudesteuer die Bau-Area auch für Salzburg und Tirol mit Vorarlberg bei der Grundsteuer auslassen wollte und ausgelassen hat, um dieselben wie in den übrigen Ländern dann bei der Gebäudesteuer zu treffen. Es ist der Grund hierzu also schon in früherer Zeit gelegt worden, und wenn man denselben irgend einer Parthei in die Schuhe schieben will, so trifft es die damals liberale Majorität.

Übrigens stelle ich mich auf den Standpunkt des Herrn Dr. Fetz, daß man auch damals nicht wohl anders handeln konnte, als dahin zu trachten, die möglichst gleichmäßige Besteuerung der verschiedenen Kronländer durchzuführen. Bedauerlich bleibt dabei nur, daß man nicht von jenen Grundsätzen bei dieser Neuerung ausgegangen ist, von welchen der Vorarlberger Landtag immer getragen war, und wie ihn auch Dr. Waibl im Reichsrathe mit einigen Andeutungen hervorgehoben hat, daß nämlich, wenn schon neue Belastungen herbeigeführt werden müssen, man nicht blos Diejenigen treffen sollte, die sonst schon am härtesten bedrückt sind, sondern auch in einem entsprechenderem Maße die Bemittelten.

Nach dieser kurzen Ausführung empfehle auch ich die einstimmige Annahme beider Anträge und soviel ich den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Fetz bei der erstmaligen Verlesung verstanden habe, glaube ich auch diesem die Zustimmung geben zu können, behalte mir jedoch die schließliche Stellungnahme zu demselben bis zur vorherigen nochmaligen Anhörung des Wortlautes desselben bevor.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.) Wenn nicht so ist die Debatte geschlossen. — Bevor ich dem Herrn Berichtstatter das Wort ertheile, möchte ich mir erlauben, den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Fetz noch einmal genau zu verlesen. Der Punkt 2 soll nach dem Antrag des Herrn Dr. Fetz lauten: (Verliest denselben.)

Der Herr Berichtstatter hat das Wort.

Martin Thurnher: Ich hätte eigentlich nichts mehr zu sprechen, weil alle Herren Vorredner, die das Wort ergriffen haben, nur im Sinne der gestellten Anträge gesprochen haben. Herr Dr. Fetz hat gemeint, er könne mit einigen Ausdrücken des Berichtes nicht einverstanden sein, aber auf

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

85

meine gestellte Anfrage, bei welcher das etwa der Fall sei, ist nur keine Antwort zu Theil geworden. Er hat wohl gesagt, es werde angedeutet, daß die jetzige Steuer sich aus den früheren Verhältnissen herausgebildet habe.

Das ist im Berichte nicht gesagt worden. Die Gebäudesteuer hat sich nicht aus unseren Verhältnissen herausgebildet, sondern ist, wie im Berichte steht, im Jahre 1882 auf uns in Folge der Grundsteuerregulirung überwältzt worden. Vorher hatten wir eine entschieden bessere, unseren Verhältnissen entsprechendere Gebäudesteuer, da die Gebäude zu derselben gleichsam eingeschätzt wurden. Die Gebäudesteuer hat in den übrigen Kronländern in jetziger Form schon in den zwanziger Jahren bestanden, also seit mehr als sechzig Jahren. Es verlangt auch Niemand die Aufhebung der Gebäudesteuer. Eine Gebäudesteuer, wenn sie auf richtigen Grundsätzen beruhen würde, müßte als eine ganz gerechte Steuer angesehen werden, aber wenn sie das sein soll, so darf sie nicht nach Wohnbestandtheilen, sondern muß nach dem Werthe des Gebäudes bemessen werden. Es ist das eine Forderung der Billigkeit und würde den hiesigen Verhältnissen sicher besser entsprechen.

Nun was die Abänderung des Punktes 2 betrifft, so wird das Gleiche bezweckt, ob die Fassung, wie sie der Ausschuß oder jene wie sie Herr Dr. Fetz beantragt, angenommen wird. Den Ausdruck „den Verhältnissen des Landes und den Anforderungen der Gegenwart“, wie ihn der Ausschuß beantragt, halte ich indessen für besser als den Antrag des Herrn Dr. Fetz. Die Verhältnisse des Landes sind eben verschiedene, es ist nicht nur das Land im Allgemeinen zu berücksichtigen, sondern auch die einzelnen Thäler und Theile desselben und ich halte daher auch den Ausdruck „den Anforderungen der Gegenwart“ für gerechtfertigt und ich würde daher bei dem Anträge des Ausschusses verbleiben. Es sollte uns, glaube ich, nicht abhalten, den Antrag wie er vorliegt, anzunehmen, da die anderen Länder nicht säumen werden, der Regierung ihre bezüglichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Wünsche bekannt zu geben, und ich möchte daher bitten, den Antrag nach dem Ausschußberichte anzunehmen.

In alter Zeit hat die Justiz ihre Marterwerkzeuge gehabt, in neuer Zeit ist die Finanz in ihre Fußstapfen getreten, und ein solches

Marterwerkzeug ist, wie aus den allseitigen Klagen hervorgeht, das Gebäudesteuergesetz, und ein anderes solches Marterwerkzeug ist zu finden in einem der nächsten uns beschäftigenden Gegenstände, nämlich im Gebührensteuergesetz, das kein Mensch kennt und richtig auszulegen versteht, das in seiner jetzigen Fassung viele Mißstände herbeiführt und eine reiche Vorrathskammer vielfacher Bedrückung bildet.

Hoffen wir, daß die Gegenwart auch diese Marterwerkzeuge beseitigen wird und darum stimmen wir alle für die vorliegenden Anträge des Gemeindeausschusses.

Landeshauptmann: Ich werde nun zur Abstimmung schreiten und zwar werde ich Punkt 1 des Antrages zuerst zur Abstimmung bringen. Bei Punkt 2 werde ich zuerst den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Fetz zur Abstimmung bringen, und wenn dieser Punkt in der beantragten Neufassung nicht angenommen würde, über die vom Ausschuß beantragte Fassung abstimmen lassen.

Johannes Thurnher: Ich habe mir Vorbehalten, mich erst nach Anhörung des Wortlautes des Abänderungsantrages, wie ihn Herr Dr. Fetz gestellt hat, mich zu äußern, wie ich stimmen werde.

Ich muß sagen, daß ich das, was Herr Dr. Fetz zu diesem Paragraphe beantragt hat, so wie ich es beim bloßen Herunterlesen aufgefaßt habe, nur als eine Einschaltung betrachtet habe, nämlich, daß statt der Worte „Verhältnissen des Landes und den Anforderungen der Gegenwart“ die Worte „allgemeinen wirtschaftlichen Anforderungen“ gesetzt werden sollen. Ich bin aber der Meinung, daß gerade die speziellen Verhältnisse des Landes einen Hauptmoment im Anträge bilden sollen, und daß „Anforderungen der Gegenwart“ mehr charakteristisch ist für das, was wir wünschen, denn es sollen ja die veralteten Bestimmungen des Gesetzes, nämlich, daß die Gebäude mehr nach den Bestandtheilen als dem Werthe nach zu besteuern sind, aus dem Gesetze entfernt werden, und deshalb bin ich zur Ansicht gekommen, daß das, was beantragt ist, nicht bloß als eine Einschaltung, sondern als eine Umstellung zu betrachten ist. Ich werde daher für den Ausschuß-Antrag stimmen.

86

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

Landeshauptmann: Punkt 1 des Antrages lautet: „Die Petition der Gemeinden Montavons in Angelegenheit der Gemeindesteuer wird der hohen k. t Regierung zur eingehenden Würdigung

und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten."

Jene Herren, welche diesem Punkte 1 zustimmen wollen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der Punkt 2 mit der vorgeschlagenen Abänderung lautet: „Die hohe k. k. Regierung wird neuerdings aufgefordert, ehestens eine den allgemeinen wirtschaftlichen Anforderungen entsprechende Abänderung des Gebäudesteuergesetzes vom 9. Feb. 1882 im Wege der Reichsgesetzgebung zu veranlassen."

Ich bitte jene Herren, welche tiefem modifizierten Antrag die Zustimmung ertheilen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Es ist die Minorität.

Es ist also der Ausschußantrag noch Gegenstand der Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Ausschußantrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Der weitere Gegenstand ist der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den selbstständigen Antrag der Herren Abgeordneten Wirth und Troy betreffend Revision und Abänderung des § 10 der Feuerpolizei- und Feuerwehr Ordnung.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Adolf Rhomberg, gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter: (liest den Bericht, Beil. XXVI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte über diese Gesetzesvorlage.

Wirth: Ich bin allerdings mit den Ausführungen des soeben vorgelesenen Berichtes einverstanden, indem derselbe unserem Wunsche, den wir in der betreffenden Petition und Antragstellung zum Ausdrucke gebracht haben, im Allgemeinen entspricht. Ich will einen weiteren Zusatzantrag nicht mehr stellen, obwohl ich nicht ganz einverstanden bin, daß zufällig anwesende Fuhrwerke nicht auch zur Hilfeleistung requirirt werden können. Ich halte die vorliegende Fassung des § 10 für genügend

und möchte deshalb den Antrag zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter im Allgemeinen etwas hinzuzufügen?

Rhomberg: Nein.

Landeshauptmann: Dann gehen wir zur Verlesung über.

Rhomberg: (liest Artikel I. und § 10, Beilage XXVI. A.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so ist § 10  
angenommen. Ich bitte Artikel II zu verlesen.

Rhomberg: (liest Artikel II.)

(Pause.)

Landeshauptmann: Keine Einwendung, also  
ist auch Artikel II angenommen.

Rhomberg: (liest Artikel III.)  
(Pause.)

Landeshauptmann: Ebenfalls angenommen.

Rhomberg: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird zu Titel und Eingang etwas bemerkt?

(Pause.)

Wenn nicht, so ist auch dies angenommen.

Rhomberg: Ich beantrage die dritte Lesung.

Landeshauptmann: Es ist die dritte Lesung  
dieses Gesetzes beantragt. Wenn keine Bemerkung  
erfolgt, (Pause) so muß ich annehmen, daß das  
hohe Haus die Zustimmung gibt, in die dritte Lesung einzugehen.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session der 6. Periode 1889.

87

Die Zustimmung ist gegeben.

Ich ersuche alle jene Herren, welche dem soeben  
vorgetragenen Gesetzentwürfe in dritter Lesung  
endgültig die Zustimmung geben wollen, sich von  
den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Bericht des Gemeinde-Ausschusses  
über die Petition der Gemeinden Montavons  
betreffend die Herabminderung  
der Verfall)Laren bei Cessionen. Ich  
ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher  
den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (liest den Bericht, Beilage XXIV.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen  
Anträgen das Wort?

Dr. Fetz: Mit den Anträgen, die ich allerdings  
nur als einen frommen Wunsch ansehe,  
bin ich, wie früher einverstanden, aber ich sage es  
offen, daß ich sie nur als einen frommen Wunsch  
ansehe und in diesem Falle noch mehr als bezüglich  
der Gebäudesteuer. Die Stempel für die betreffenden  
Urkunden müssen doch bezahlt werden  
und die Eintragungsgebühr beträgt 1/2 % und  
1/4 % Zuschlag. Diese Gebühren nun werden  
in anderen Ländern, in denen das Grundbuch  
besteht, auch bezahlt und es ist dort nothwendig,  
daß man die Cessionen eintragen läßt. Das ergibt  
sich aus den Bestimmungen, die bezüglich des  
Grundbuches bestehen. In dieser Petition handelt  
es sich aber nur um Tirol und Vorarlberg, und  
es ist nicht wahrscheinlich, daß die Eintragungs-  
gebühren wegen dieser paar Länder heruntergesetzt  
werden. Wenn man es thut, habe ich natürlich  
nichts dagegen, ich bin mit dem Antrage vollkommen  
einverstanden, aber ich glaube, daß dies,  
wie man sich auszudrücken pflegt, ein frommer  
Wunsch bleiben wird.

Was die Herabsetzung der Verfachtaxen an  
und für sich anlangt, so wäre das so aufzufassen,  
daß die Taxen bezüglich Einverleibung bei  
Vermögensübertragungen, bei Hypothezirung von  
Schuldscheinen re. heruntergesetzt werden. Auch  
das würde sehr wünschenswerth sein. Diese  
Taxen bestehen seit dem Jahre 1850, eine kleine  
Erhöhung haben dieselben im Jahre 1862 erfahren  
und seit dort bestehen diese Taxen allgenlein.

Ich möchte die Herren fragen, ob Sie glauben,  
daß dermaligen Anforderungen, die man an das  
Aerar stellt, angethan sind, die seit dem Jahre  
1862 bestehenden Taxen herabzusetzen? Ich glaube  
es nicht. Wir selbst sind schon in die Lage versetzt  
worden, an das Aerar diverse Ansuchen zu  
stellen, wir haben es gethan und werden es noch  
thun müssen, wenn aber das Aerar weniger  
Einnahmen hat, wenn man dieselben von der  
einen und anderen Seite schmälert, da möchte ich  
wissen, wie der Finanzminister sich helfen kann,  
es wird nicht leicht möglich sein. (Heiterkeit.)  
Das ist die Ansicht, der Ausdruck zu geben ich

mich für genöthiget ansehe, nur damit dies von Einem im Landtage geschehen ist.

Landeshauptmann: Wünscht in dieser Angelegenheit noch Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann ist die Debatte geschlossen.  
Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Martin Thurnher: Die vorliegenden Anträge sind vom Herrn Vorredner Dr. Fetz scheinbar unterstützt worden, in Wirklichkeit aber nicht, er hat ihnen im Gegentheil bei der Regierung geschadet. Wenn solche Ansichten, wie er sie ausgesprochen hat, daß nämlich das, was wir wollen, zum Voraus als unerreichbar erklärt wird, unter uns auftauchen, so wird dies dem Finanzminister recht sein.

Es sind schon in mancher Hinsicht Wünsche, die von hier aus an die hohe Regierung gelangt sind, berücksichtigt worden, und die Forderungen, die in den uns vorliegenden drei Punkten an die hohe Regierung gestellt werden, gehören wohl zu den billigsten und gerechtesten, die jemals gestellt wurden und darum wüßte ich nicht, warum man die Hoffnung auf deren Realisirung aufgeben sollte. Ich habe im Gegentheile begründete Hoffnung, daß die Regierung unser Votum zum Anlaß nehmen werde, die vielfachen gewichtigen Klagen, die nicht bloß hier, sondern in allen Ländern bezüglich der hohen Taxen und gegen die Auslegung des Gebührengesetzes laut geworden sind, zu berücksichtigen und eine zeitgemäße Reform dieses Gesetzes vorzunehmen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur

Abstimmung. Ein Abänderungsantrag ist nicht gestellt worden, ich glaube daher die Abstimmung über alle drei Punkte, wie sie vorliegen, auf einmal vornehmen zu können und ersuche alle jene Herren, welche denselben die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Adolf Rhomberg, betreffend eine Vorstellung an die hohe Regierung in Sachen der Besteuerung der Stiftungen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pfarrer Jehly, gefälligst den Bericht vorzutragen.

Jehly: (liest den Bericht, Beilage XXVII.)

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Antrage Jemand das Wort?

Rhomberg: Im Berichte, wie er soeben verlesen worden ist, hat der volkswirtschaftliche Ausschuss den von mir gestellten Antrag vor den hohen Landtag gebracht und über diese Angelegenheit mit solcher Klarheit und so umfassend referirt, daß es für mich nicht mehr nothwendig erscheint, in vorliegender Frage weitere Daten beizufügen.

Der hohe Landtag hat nicht nur in dieser Session bereits wiederholt, sondern auch in früheren Sessionen bei verschiedensten Veranlassungen Stellung nehmen müssen gegen das Vorgehen einzelner Finanzorgane, welche manchmal in ihrem Übereifer nach Auffindung von neuen Steuerquellen so weit kommen, daß sie über das gesetzliche Maß hinausgehen. Der hohe Landtag ist mit Recht zu derartigen Vorstellungen berufen, und ich hege die zuversichtliche Hoffnung, daß die hohe Regierung diesen fort und fort bei verschiedenen fiskalischen Angelegenheiten vorgebrachten Klagen endlich Gehör schenke und dafür Sorge trage, daß Abhilfe geschaffen werde. Insbesondere kann sie das dadurch thun, daß sie, wie schon im Berichte erwähnt ist, den untergeordneten Finanzorganen strengstens einschärft, in ihrem Eifer nicht zu weit zu gehen, die gesetzliche Grenze nicht zu überschreiten.

Würde man solche Vorkommnisse ruhig geschehen lassen, so würde mancher Steuerpflichtige

im Lande, manche wohlthätige Institution schwer geschädiget werden.

Denn ein ganz unberechenbarer Schaden würde erwachsen, wenn diesen so zahlreichen Humanitären und gemeinnützigen Stiftungen die Lebensadern unterbunden, und wenn durch derartige fiskalische Vorgänge veranlaßt, mancher Bürger es unterlassen würde, den Vorgängern zu folgen und Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken für die Zukunft ins Leben zu rufen.

Dann ist ferner noch bei der ganzen Sache zu bedenken, daß nicht Jedermann die ihm nach dem Gesetze zustehenden Vertheidigungsmittel anwendet.

Der eine unterläßt den Rekurs aus

Mangel an Gesetzeskenntniß, der Andere verzichtet darauf der großen Kosten wegen und so kommt es nicht selten vor, daß Steuern bezahlt werden, zu welchen der Betreffende nach dem Gesetze eigentlich gar nicht verpflichtet wäre.

Wenn die hohe Regierung dem hier ausgesprochenen Wunsche nachkommt und den untergeordneten Finanzorganen sagt, wie sie in Zukunft vorzugehen haben, so wird manche Ungerechtigkeit hintan gehalten, und es wird die Bevölkerung der h. Regierung ganz gewiß dankbar sein, wenn diese ewigen Vexationen endlich einmal ein Ende nehmen.

Deshalb stimme ich mit Freuden dem vorliegenden Anträge bei.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Regierungsvertreter.

Hoher Landtag!

Es sind in der Sitzung vom 23. Okt. d. I. sowie in der Heutigen Angriffe so schwerwiegender Natur gegen die k. k. Finanzbehörden erhoben worden, daß ich mich verpflichtet sehe, denselben mit einigen Worten entgegenzutreten.

Es wurden nemlich sowohl bei der Berathung über die Petition des Gemeinde-Ausschusses Dornbirn betreffend die Art der Auslegung der Allerh. Entschließung vom 11. Jänner 1860 als auch heute anlässlich der Beschlußfassung über die Petitionen betreffend die Besteuerung der Stiftungen dieselben Beschwerden und Vorstellungen vorgebracht, die sämmtlich darauf hinaus gehen, daß die bestehenden Gesetze und Vorschriften seitens

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

89

der Finanz-Behörden auf das Strengste und Drückendste gehandhabt werden und von denselben in ihrem Eifer, neue Steuerquellen zu entdecken, manchmal zu weit gegangen wird.

Nun meine Herren, es ist nicht zu läugnen, daß die öffentlichen Lasten, welche die Bevölkerung gegenwärtig bedrücken, sehr bedeutend sind, aber ich glaube, man schießt etwas über das Ziel hinaus, wenn für diese Lasten immer nur die Regierung

verantwortlich gemacht wird, mit) wenn nicht auf die ganze Entwicklung der staatlichen Verhältnisse, auf die Nothwendigkeit, bedeutende Summen zur Einführung zweckmäßiger Einrichtungen und Fortschritte auszugeben, wenn nicht auf alle diese in der Zeit liegenden Umstände gebührend Bedacht genommen wird.

Um nun diesen an die Staatsverwaltung herantretenden von Jahr zu Jahr sich steigernden Forderungen gerecht werden zu können, erscheint es selbstverständlich nothwendig, alle vorhandenen Steuerobjekte der nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Vorschriften zulässigen Besteuerung zu unterziehen und es erfüllen daher die Finanzbehörden nur ihre Pflicht, wenn sie es sich angelegen sein lassen, darauf zu sehen, daß jeder Steuerpflichtige zu jenen Leistungen herangezogen werde, die ihm gesetzlich obliegen.

Es mag sein, daß hie und da einzelne Finanzorgane einen gewissen Übereifer an den Tag legen, oder daß ein Versehen bei Bemessung der einzelnen Steuersätze mit unterläuft — ich erwähne beispielsweise gerade die jetzt in Verhandlung stehende Beschwerde wegen zu hoher Besteuerung von Stiftungen, bezüglich welcher auch mehrere Mitglieder des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Ansicht sind, daß die hohe Ziffer in einem Versehen des betreffenden Beamten seinen Grund haben dürfte — aber diese dem Gesetze nicht entsprechenden Entscheidungen finden ja in den höheren Instanzen ihre Remedur.

Im Allgemeinen muß ich jedoch hervorheben, daß die Finanzorgane ihrer schwierigen verantwortungs- und zugleich dornenvollen Aufgabe sich mit der größten Gewissenhaftigkeit und dem nöthigen Takte unterziehen und daß so allgemein gehaltene Beschuldigungen gewiß nicht gerechtfertigt erscheinen.

Als ganz aus der Luft gegriffen muß ich aber jene Beschuldigung bezeichnen, welche in der

Sitzung vom 23. Oktober anlässlich der Debatte über die bereits erwähnte Petition des Gemeinde-Ausschusses Dornbirn, betreffend die Handhabung der Allerh. Entschließung vom 11. Jänner 1860 durch die Finanzbehörden, auf welchen Gegenstand ich mir, da sich eben ein Anlaß bietet, wenn der Herr Landeshauptmann es gestattet, nur kurz zurückzukommen mir erlauben möchte, seitens des Herrn Abgeordneten Martin Turnher gegen Seine Excellenz den Herrn Finanzminister erhoben wurde. In der weitausgreifenden Rede des genannten Herrn Abgeordneten wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß Se. Excellenz bei dem vom Gemeindeausschuß Dornbirn angeführten, beim hohen Verwaltungsgerichtshofe anhängig gemachten Falle

einer zu hoch bemessenen Übertragungsgebühr nur deshalb die Abschreibung der Gebührenhälfte habe eintreten lassen, um eine principielle Entscheidung des hohen Verwaltungsgerichtshofes in dieser Angelegenheit zu hintertreiben und somit nach wie vor Anlaß zu haben, bei jenen bäuerlichen Besitzern, welchen die Wohlthat der erwähnten kaiserl. Entschließung zu Gute kommen würde, die höhere Gebühr einheben zu können. Damit wird sonach Se. Excellenz imputirt, die genannten Bauerngutsbesitzer wissentlich und mit Vorbedacht dieser Wohlthat jetzt und für die Zukunft zu berauben.

Beweise für diese gänzlich ungerechtfertigte und durch Nichts begründete Annahme anzuführen, hat der Herr Abgeordnete unterlassen.

Ich bin jedoch in der erfreulichen Lage, einen Gegenbeweis erbringen zu können, daß Sr. Excellenz Nichts ferner gelegen ist, als die demselben imputirte Absicht.

Es ist das die Antwort, welche Seine Excellenz der Herr Statthalter auf eine denselben Gegenstand betreffende Interpellation des Herrn Abgeordneten Angerer und Genossen in der 5. Sitzung des Tiroler Landtages ertheilt hat, und welche bisher vielleicht nicht allen Mitgliedern dieses hohen Hauses bekannt geworden ist, daher ich mir erlaube, dieselbe mitzutheilen:

„In der letzten Sitzung des hohen Landtages wurde von den Herren Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen eine Interpellation eingebracht, welche das Vorgehen der Finanzbehörden I. bei Bemessung der Übertragungsgebühren für bäuerliche Besitzungen im Hinblick auf die Bestimmungen des

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

Allerhöchsten Handschreibens vom 11. Jänner 1860, II. bei Borschreibung der Eintragungsgebühr für die verfachbücherliche Versicherung der aus bäuerlichen Anwesen den weichenden Geschwistern zugefallenen Erbtheile zum Gegenstande hatte. Hierauf habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern: ad I. Mit dem Allerh. Handschreiben vom 11. Jänner 1860 haben Se. k. u. k. Apost. Majestät in Erwägung der besonderen Verhältnisse sich bestimmt gefunden, ausnahmsweise zu gestatten, daß in Tirol und Vorarlberg von allen bäuerlichen Besitzungen und Grundstücken, deren Werth nicht 4000 st. übersteigt,

bei Übertragungen unter Lebenden und von Todes wegen nur die Hälfte des Werthes der Gebührenbemessung zugrunde zu legen ist. Nach den Ausführungen der Interpellation würde diese Allerhöchste EntschlieÙung von den Finanzorganen in der Weise angewendet, daß die dadurch eingeräumte Begünstigung nur auf geschlossene Bauerngüter bezogen, andere ländliche Besitzungen aber, wie Häuser mit Gärten, einzelne Grundstücke, Alpen und Wälder davon ausgeschlossen werden. Diese Behauptung entspricht in ihrem vollen Umfange nicht den thatsächlichen Verhältnissen, indem die Begünstigung nach dem citierten Allerhöchsten Handschreiben in der Praxis der Finanzbehörden nicht nur auf geschlossene Bauerngüter, sondern auch auf einzelne bäuerliche Grundstücke, wie Äcker, Wiesen re. stets in Anwendung gebracht worden ist und auch jetzt in Anwendung gebracht wird. Hingegen ist es richtig, daß bei Übertragung von Häusern mit Gärten, Alpen und Wälder, wenn solche Realitäten nicht in Verbindung mit anderen bäuerlichen Grundstücken übertragen wurden, obige Gebührenbegünstigung von den Finanzbehörden in früherer Zeit mit der Motivierung abgelehnt worden ist, daß die Allerhöchste EntschlieÙung als eine Ausnahme vom Gesetz nicht einer ausdehnenden Auslegung unterzogen werden dürfe. In der jüngsten Zeit ist jedoch in der Spruchpraxis des hohen k. k. Finanzministeriums und in der Folge der Finanz-Landesdirection auch in dieser Beziehung eine Änderung eingetreten und es liegen Entscheidungen des Finanzministeriums aus dem lausenden Jahre vor, in welchen die Begünstigung des mehrerwähnten Allerhöchsten Handschreibens auch bei Übertragung von Häusern mit ihrem Zubehör, sobald deren Charakter als eines bäuerlichen Grundbesitzes feststand, anstandslos zugestanden

wurde. Eine weitere Voraussetzung der Zugestehung dieser Begünstigung bildet selbstverständlich nach wie vor der Umstand, daß der Gesamtwert des übertragenen Grundbesitzes den Betrag von 4000 fl. nicht übersteige. Solchergestalt erscheint dieser Punkt der Beschwerde bereits von der gegenwärtigen Praxis des Finanzministeriums überholt und dem Wunsche der Interpellanten nach einer weiteren Auslegung des Allerhöchsten Handschreibens vom 11. Jänner 1860 vollkommen entsprochen. Was den zweiten Punkt der Interpellation anbelangt, so habe ich mich in der Erwägung, daß es sich um eine Angelegenheit handelt, welche der Anregung einer Änderung der bisherigen constanten Praxis der Finanzbehörden zum Gegenstände hat, veranlaßt gesehen, denselben zum Gegenstände einer Berichterstattung an den Herrn Finanzminister zu machen und ich werde nicht ermangeln, sobald mir dessen Weisungen zugekommen sein werden, dem hohen Hause weiterhin Mittheilung zu machen."

Aus dein Vorgesagten und dieser von der

Regierung abgegebenen Erklärung erwächst mir sonach das Recht und die Pflicht, den erwähnten Ausspruch des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher als den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend, auf das Entschiedenste und Nachdrücklichste zurückzuweisen.

Schließlich möchte ich noch zur Kenntniß des hohen Hauses bringen, daß mir vor einigen Tagen von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Feldkirch ein Schriftstück zugegangen ist, in Absicht auf die Bemessung der Übertragungsgebühr eines bäuerlichen Besitzthums die Anfrage enthaltend, ob letzteres den Bestimmungen der mehrerwähnten kaiserlichen Entschliebung gemäß zu behandeln sei. Aus diesem Vorgänge möge ersehen werden, daß die Finanzbehörden bestrebt sind, den in der eingebrachten Petition geäußerten Verlangen, es möchten die Gemeindevorstellungen über den Begriff „bäuerliches Besitzthum“ in obenerwähntem Sinne um ihr Gutachten angegangen werden, thunlichst Rechnung zu tragen.

Martin Thurnher: Meine Zweifel, die ich damals gegenüber dein Berichterstatter geäußert habe hinsichtlich der Motive, die das Finanzministerium leiteten wegen Zurückzahlung jener zu

X Sitzung des Vorarlberger Landtags VI. Session der 6. Periode 1889.

91

viel bemessenen Posten haben denn doch einen Grund der Berechtigung.

Die Motive, die mich damals leiteten, waren darin zu suchen, daß das Finanzministerium ursprünglich den Rekurs des Betreffenden selbst abgewiesen, somit den unteren Behörden in allen Instanzen recht gegeben und selbst ausgesprochen hat, es sei im gegebenen Falle die doppelte Taxe zu bezahlen. Nun hat der Betreffende an den Verwaltungsgerichtshof recurrirt, und jetzt stoßt das Ministerium seine eigene Entscheidung um, zahlt die Taxen zurück und läßt es nicht zur endgiltigen Entscheidung vor dem Verwaltungsgerichtshof kommen. Man machte den betreffenden Grundbesitzer klaglos.

Wollte das Finanzministerium den Gründen, die es selbst nachträglich als berechtigt erklärte, gerecht werden, so hätte es dies thun können, bevor die Berufung an den Verwaltungsgerichtshof geleitet worden war. Wenn nun die Ansicht, welche der Herr Berichterstatter und der Herr Regierungsvertreter vorgebracht hat, die richtige ist und die Sache sich nicht so verhält, wie ich geglaubt habe, dann wird es Niemanden mehr freuen als mich und ich bin dann gerne bereit, dem Finanzminister Abbitte zu leisten.

Es bezweifelt Niemand, daß der Staat Geld braucht und zwar viel Geld braucht, aber man sagt ja immer und arbeitet darauf hin, daß der Staat es dort nehmen soll, wo solches ist, er soll es nicht nur von den Kleinen hereinzubringen suchen, sondern es auch mit Heranziehung der Großen probiren; eine Rentensteuer, eine Börsensteuer schaffen, das muß immer und immer gefordert werden.

Es ist kein Vernünftiger dagegen, daß der Staat sich ordentliche Einnahmen verschaffen soll um seine immer steigenden Ausgaben decken zu können, daß er nicht Schulden mache und sich in immer ärgere Finanzkalamitäten hineinarbeite, aber es sollte genau und streng nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit vorgegangen werden, und das Gesetz soll derart sein, daß es den Bedürfnissen des Landes und des Volkes möglichst entspricht. Dies verlangen die betreffenden Anträge und Reden, die in diesem Hause angenommen, beziehungsweise gehalten wurden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken.

Jehly: Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen.

Es ist in dem vorliegenden Antrage, welcher zum Beschlusse erhoben werden soll, nicht gesagt, daß die Finanzbehörden durch unredliches Vorgehen die Bevölkerung zur Steuer heranziehen, sondern es ist vielmehr gesagt, daß die Finanzbehörden dann und wann sich auf Paragraphe des Gebührengesetzes berufen, welche auf die vorliegenden Fälle keine Anwendung finden. Es ist dieses Gebühren-Gesetz nämlich ein fast küstenloses Meer, aus dem die Finanzorgane hin und wieder einen übel verstandenen Paragraph herausfischen können, darum ist es, wie bereits im Berichte über den vorigen Gegenstand gesagt ist, sehr wünschenswerth, daß das Gebührengesetz einer Revision unterzogen werde und zwar in der Richtung, daß die bezüglichlichen Bestimmungen klar und allgemein verständlich gemacht werden. Ich glaube daher, daß das h. Haus dem Anträge, wie er vorliegt, ganz wohl die Zustimmung geben kann.

Landeshauptmann: Ich schreite also zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Berichterstatters, wie er hier vorliegt, annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Petitions-Ausschusses über das Gesuch des Asyl-Vereines der Wiener Universität um Unterstützung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Rhomberg den Bericht vorzutragen.

Rhomberg: (Liest den Bericht, Beil. XXIX.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann werde ich zur Abstimmung schreiten und ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Antrag annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

92

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

eingegenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeindevorsteher von Altach, Götzis und Mäder pto. Branntweinbrennerei. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Jehly gefälligst den Bericht vorzutragen.

Jehly: (Liest den Bericht, Beil. XXVIII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche dem verlesenen Anträge die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des Petitions-Ausschusses über das Gesuch des Vorarlberger Unterstützungsvereines in Innsbruck um Unterstützung aus Landesmitteln. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Rhomberg den Bericht vorzutragen.

Rhomberg: (Liest den Bericht, Beil. XXX.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren, welche dem soeben verlesenen Anträge zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.)

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.  
Ich bin augenblicklich nicht in der Lage, die nächste Sitzung mit Bestimmtheit anzusagen, weil ich nicht hinreichendes Material habe, ich glaube aber, daß dieselbe am Mittwoch um 11 Uhr Vormittag stattfinden wird, und ich werde mir Vorbehalten, im Laufe des morgigen Tages genaue Angaben, mit Bekanntgabe der Tagesordnung, folgen zu lassen. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr Abends.)

# Vorarlberger Landtag.

## 10. Sitzung

am 28. Oktober 1889,

unter dem Vorstize des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.



Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete.

**Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Clemens St. Julien-Wallsee.**

Beginn der Sitzung 4 Uhr 10 Min. Nachmittags.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung ist eröffnet.  
(Sekretär verliest das Protokoll der IX. Sitzung.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt. (Pause.)

Das Protokoll ist genehmigt.

Wir kommen zur Tagesordnung und zwar zuerst zum Berichte des Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Klösterle um Holzbezug der Fraktion Stuben aus den ärarischen Forsten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler, den Bericht vorzutragen.

**Kohler:** (Verliest Beilage XXI.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort. (Pause.)

Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche dem soeben vorgelesenen Antrage beipflichten wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zu dem Berichte des Gemeindevausschusses über die Petition der Gemeinden Montabons in Angelegenheit der Gebäudesteuer. Ich ersuche den Herrn Martin Thurnher, den Bericht vorzutragen.

**Martin Thurnher:** (Verliest Beilage XXV.)

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen?

**Schäpfer:** Wenn ich mich zum Worte melde, meine Herren, so ist es nicht meine Absicht, nochmals die Härten der so drückenden Gebäudesteuer für die Bergbewohner hervorzuheben, ich möchte bloß einer hohen Regierung die volle Würdigung und dem hohen Hause die Annahme des Antrages anempfehlen.

**Berchtold:** Ich möchte nur die Bemerkung, die im Berichte vorkommt, bestätigen, daß die nämlichen Gründe, wie für Montavon, auch für den Bregenzerwald geltend sind. Ich habe da besonders den Vorderbregenzerwald im Auge. Bekanntlich sind im Lekner- und Baldereschwangerthale Berg- hütten, die wie Bauernhäuser ausgestattet sind, was auch sehr lobenswerth ist. Es sind Viele die mit der ganzen Familie in diese Berg- hütten hineinziehen, sich dort während des ganzen Sommers aufhalten und ihre Geschäfte verrichten. Es gibt da Baulichkeiten, man könnte sie Berg- hütten nennen, ich nenne sie aber geradezu Berg- häuser, die 6—7 Wohnbestandtheile haben, namentlich im Balder- schwangerthale. Während nun die Leute drinnen in den Berg- hütten wohnen, haben sie ihre Häuser draußen leer und sie können auch nicht den Sommer über Miethleute bekommen. Man soll denn doch nicht Fleiß und Ordnung und das Streben nach Sittlichkeit mit Steuern bestrafen, sondern viel- mehr belohnen und darum kann ich nicht anders als den Antrag aus vollem Herzen unterstützen.

**Troy:** Ich muß mir erlauben, mich einer Gattung von Häusern, die im Bregenzerwald existiren, anzunehmen, jener Häuser nämlich, welche nur zur Benützung während der Sommersaison bestimmt sind, und in Folge dessen meist sehr viele Wohnbestandtheile haben. Diese sind nämlich mit der Häusersteuer in Ortschaften, die nicht ganz in die Hauszinssteuer einbezogen werden, ungemein stark belastet. Hieher gehören die Bade- Hotel im Bregenzerwald, vielleicht auch das Hotel Pfänder u. s. w. Diese Gebäude werden nur während zwei bis drei Sommer- Monaten be- nützt, und werfen in der Regel während dieser Zeit nur ein ganz kleines Zinserträgnis ab. Durch den Bestand des Gebäudesteuer- Gesetzes

werden aber in Ortschaften, die nicht ganz in die Hauszinssteuer fallen, was in Vorarlberg, glaube ich, selbst in Städten nicht der Fall ist, von solchen Gebäuden, die vermöge ihrer Benützung theilweise oder ganz in die Hauszinssteuer fallen, sehr hart belastet. So wurde in Lindelsbuch im Jahre 1888 von einem Hause eine Hauszinssteuer von 58 fl. bemessen, und wird für dasselbe Gebäude, bis diese Steuer ganz durchgeführt sein wird, 100 fl. bezahlt. Das ist eine hohe Steuer, und wenn man bedenkt, daß ein Hotel eine nur ganz kurze Zeit benützt werden kann und in die Hauszins- steuer einbezogen wird mit 10 bis 12 Wohnbe- standtheilen, so wird Jedermann begreifen, daß hier eine gerechte Abhilfe geschaffen werden muß.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

**Dr. Fetz:** Ich möchte an Dasjenige anknüpfen, was mein unmittelbarer Vorredner Herr Troy gesagt hat, das ist allerdings eine der aller- schwersten Besteuerungen, die durch die Gebäudesteuer herbei- geführt wurde, daß Gebäude, die dafür dienen sollen, daß man in den Sommermonaten Unter- kunft finden soll, die also eine größere Anzahl von Wohnbestandtheilen haben müssen, der Haus- klassensteuer unterzogen werden, während, wenn sie nach der Hauszinssteuer bemessen würden, viel weniger belastet würden.

Es gibt Gebäude auf Aussichtspunkten, die für die Sommerfrische bestimmt sind, welche mehrere Wohnbestandtheile haben müssen, die nur im Laufe des Sommers über durch 2 bis 3 Monate be- wohnt werden; wenn der betreffende Besitzer nach der Hauszinssteuer behandelt würde, dann hätte er allerdings viel weniger zu bezahlen. Das ist ein Uebelstand, der sehr in das Gewicht fällt, und der auch schon bereits im Ausschusse des Abgeordnetenhauses in Betracht gezogen wurde: vor das Abgeordnetenhaus ist die Angelegenheit allerdings noch nicht gekommen, ob dort Erfolg zu erwarten sei oder nicht, das ist eine Frage, jedenfalls verdient dieser Gegenstand die größte Berücksichtigung. Es ist das keine Frage, daß wir alle dafür eintreten müssen, daß die Gebäude- steuer die Härten, die sie an sich hat, verlieren muß, das heißt, daß derartige Abänderungen getroffen werden müssen, damit diese Steuer, mit Berück-

sichtigung auf unsere Landesverhältnisse, dem Lande erträglicher wird. Ich bin zwar allerdings mit einigen Bemerkungen, wie sie im Berichte vorkommen, nicht vollkommen einverstanden. (Rufe: In welchen Punkten?)

Ich werde mir das zu sagen erlauben. Es ist das ich möchte sagen eine rein theoretische Frage. Ich glaube eben nicht, daß die Gebäudesteuer, wie wir sie dermalen haben, aus unseren Verhältnissen richtig herausgewachsen ist. Wir haben die Haus- und Grundsteuer früher gehabt, bei der wir ganz gut bestanden sind; die Gebäudesteuer ist als ein Novum, als eine ganz neue Sache sowohl auf uns wie auf Tirol und Salzburg ausgedehnt worden, das ist, wie gesagt, ein Novum und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man die Grundsteuer regulirt hat und weil mit Rücksicht auf die Grundsteuerregulirung die frühere Häusersteuer entfallen mußte.

Die Gebäudesteuer wird in anderen Ländern nicht so schwer empfunden, wie bei uns, weil dort nicht so viele Wohnbestandtheile sich befinden, wie bei uns zu Lande. Nun das alles hindert uns aber nicht, daß wir dafür eintreten, daß die Härten, wie sie hier besonders empfunden werden, in gesetzmäßiger Weise beseitigt werden. Unsere Blätter haben öfters hervorgehoben, warum die Abgeordneten für die Gebäudesteuer gestimmt haben; nun ich finde das ganz begreiflich und ich sage es offen, daß wenn ich damals dorten gewesen wäre, hätte ich nun dieser oder jener Partei angehört, ich hätte dies wahrscheinlich auch gethan. Das hat sich damals nicht leicht anders machen lassen, denn man muß eben immer darauf denken, wie man die Staatsbedürfnisse decken kann, und es ist nach meiner Ansicht nicht wohl möglich, Ausnahmen zu machen. Es hat sich darum gehandelt, die Gebäudesteuer einzuführen, und da war es den Abgeordneten nicht möglich, für unser Land mehr zu erreichen, als was eben erreicht worden ist. Das ist eine allgemeine Bemerkung, die ich machen wollte. *Sine ira et studio*, d. h. ohne einen Vorwurf Jemand machen zu wollen. Die Gebäudesteuer ist eine Nothwendigkeit gewesen, allerdings aber glaube ich ist es möglich, im Wege der Durchführung und innerhalb des Rahmens der Gesetze Milderungen herbeizuführen, die gegenwärtig noch nicht stattfinden. Hier in unserem Bezirke muß anerkannt werden, daß seitens der

Steuerbehörden das Möglichste gethan wird, innerhalb des Rahmens des Gesetzes, und über den hinaus können die Beamten nicht gehen. Es sind wie ich glaube Verhandlungen im Zuge, um für Gebäulichkeiten in Vorjäten und Alpen Erleichterungen eintreten zu lassen, und wenn der Landtag in dieser Beziehung seine Autorität auch noch ins Gewicht legt, so werden sicher Erleichterungen eintreten, aber daß die Gebäudesteuer ganz aufgehoben wird, das glaube ich nicht, und zwar aus dem Grunde nicht, weil der Staat eben auch leben und bestehen muß, es aber nur dann kann, wenn er Einkünfte hat und das ist im Großen so wie im Kleinen. Wir verlangen auch Verschiedenes vom Staate, wir verlangen Beiträge für Wasserbauten, Straßen zc., und wie soll er das leisten?

Also wie gesagt, ich stimme den Anträgen des Ausschusses vollständig bei und zwar ad 1. — Ich möchte allerdings eine Abänderung haben in dem Punkte 2 die Worte „Verhältnissen des Landes und den Anforderungen der Gegenwart“ gestrichen und dafür die Worte „allgemeinen wirtschaftlichen Anforderungen“ gesetzt werden. Es würde dann heißen: „2. Die hohe k. k. Regierung wird neuerdings aufgefordert, ehestens eine den allgemeinen wirtschaftlichen Anforderungen entsprechende Abänderung des Gebäudesteuergesetzes vom 9. Februar 1882 im Wege der Reichsgesetzgebung zu veranlassen.“

**Landeshauptmann:** Ich bitte mir den Abänderungsantrag schriftlich zu übergeben. (Geschieht.)

**Johannes Thurnher:** Ich bitte ums Wort. Ich hätte durchaus keine Veranlassung gehabt, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, da erstens die Anträge ganz nach meinem jederzeitigen Verhalten in dieser Angelegenheit und nach meiner Gesinnung sind und weil wohl auch zweitens von den übrigen Herren Vorrednern nichts bemerkt wurde, was diesen Anträgen entgegen wäre. Auch der unmittelbare Herr Vorredner hat demselben nichts Wesentliches entgegen zu setzen; nur in Bezug auf meine frühere Haltung, von der er erklärt hat, wie sie seitens der Abgeordneten im Reichsrathe stattgefunden hat, muß ich einige Worte sagen. Ich hätte nichts zu sagen, wenn nicht gegnerischerseits die Zeitungspolemik wieder-

holt gegen die konservativen Abgeordneten in dieser Beziehung losgezogen hätte und dabei immer fälschlich uns Conservative als die Ursache der Gebäudesteuer hinstellt, während man in Wahrheit sagen kann, wie auch Herr Dr. Feß gethan, daß Diejenigen, denen man zuletzt die Gebäudesteuer in die Schuhe schob, nach der damaligen Sachlage nicht anders handeln konnten, als wie es geschehen ist. Ich bemerke da, daß gerade die heutigen Beschwerden aus Montavon es waren, welche im Abgeordneten-Hause mich veranlaßt haben, sie zum Gegenstande zu nehmen, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, den ich nach vielen Verhandlungen mit dem Führer der Rechten durchgebracht habe und der dann auch im Abgeordneten-Hause angenommen wurde, nämlich der Antrag, daß die in den Maiensätzen und in den Alpen befindlichen Wohnbestandtheile von der Steuer ausgeschlossen seien. Das Abgeordnetenhaus ist in seiner ersten Verhandlung diesem Antrage beigetreten und auch Herr Dr. Delz. Dieser hat, wenn man die stenografischen Protokolle des Reichsrathes liest, nachdem er in der Generaldebatte vergeblich zum Wort zu kommen suchte, dann in der Spezialdebatte dasselbe erhalten. Er hat gegen das Gebäudesteuergesetz gesprochen und erklärt, daß, wenn die von mir gestellten Anträge nicht angenommen werden, wir beide in dritter Lesung gegen das ganze Gesetz stimmen werden. Es ist dann das Eingehen in die Spezialdebatte mit 175 gegen 160 Stimmen angenommen worden, also mit 15 Stimmen Majorität, und das wäre angenommen worden, wenn wir auch dagegen gestimmt hätten. Leider hat aber dann das Herrenhaus diesen Zusatz-Antrag, den ich gestellt habe, diese Erleichterung für unsere Maiensätze und Alpen eintreten zu lassen, wieder gestrichen, und das ist Thatsache — mögen jetzt nun die Zeitungen darüber schreiben was sie wollen — ich war dann nicht mehr in der Lage, für das Gesetz zu stimmen und habe auch nicht dafür gestimmt.

Auf eine Bemerkung möchte ich noch zurückkommen, die eingebracht worden ist, es sei nämlich die Grundlage für das Gebäudesteuergesetz nicht früher schon gelegt worden. Ich glaube die Grundlage hiefür ist von der gesetzgebenden Körperschaft schon gelegt worden, nämlich in jener Zeit, wo die Gesetze über die Grundsteuer beschlossen worden sind, indem man schon damals mit Rück-

sicht auf die beabsichtigte Gebäudesteuer die Bau-Acta auch für Salzburg und Tirol mit Vorarlberg bei der Grundsteuer auslassen wollte und ausgelassen hat, um dieselben wie in den übrigen Ländern dann bei der Gebäudesteuer zu treffen. Es ist der Grund hierzu also schon in früherer Zeit gelegt worden, und wenn man denselben irgend einer Partei in die Schuhe schieben will, so trifft es die damals liberale Majorität.

Uebrigens stelle ich mich auf den Standpunkt des Herrn Dr. Feß, daß man auch damals nicht wohl anders handeln konnte, als dahin zu trachten, die möglichst gleichmäßige Besteuerung der verschiedenen Kronländer durchzuführen. Bedauerlich bleibt dabei nur, daß man nicht von jenen Grund-sätzen bei dieser Neuerung ausgegangen ist, von welchen der Vorarlberger Landtag immer getragen war, und wie ihn auch Dr. Waibl im Reichsrathe mit einigen Andeutungen hervorgehoben hat, daß nämlich, wenn schon neue Belastungen herbeigeführt werden müssen, man nicht bloß Diejenigen treffen sollte, die sonst schon am härtesten bedrückt sind, sondern auch in einem entsprechenderem Maße die Bemittelten.

Nach dieser kurzen Ausführung empfehle auch ich die einstimmige Annahme beider Anträge und soviel ich den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Feß bei der erstmaligen Verlesung verstanden habe, glaube ich auch diesem die Zustimmung geben zu können, behalte mir jedoch die schließliche Stellungnahme zu demselben bis zur vorherigen nochmaligen Anhörung des Wortlautes desselben bevor.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.) Wenn nicht so ist die Debatte geschlossen. — Bevor ich dem Herrn Bericht-erstatte das Wort ertheile, möchte ich mir erlauben, den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Feß noch einmal genau zu verlesen. Der Punkt 2 soll nach dem Antrag des Herrn Dr. Feß lauten: (Verliest denselben.)

Der Herr Bericht-erstatte hat das Wort.

**Martin Thurnher:** Ich hätte eigentlich nichts mehr zu sprechen, weil alle Herren Vorredner, die das Wort ergriffen haben, nur im Sinne der gestellten Anträge gesprochen haben. Herr Dr. Feß hat gemeint, er könne mit einigen Ausdrücken des Berichtes nicht einverstanden sein, aber auf

meine gestellte Anfrage, bei welcher das etwa der Fall sei, ist mir keine Antwort zu Theil geworden. Er hat wohl gesagt, es werde angedeutet, daß die jetzige Steuer sich aus den früheren Verhältnissen herausgebildet habe.

Das ist im Berichte nicht gesagt worden. Die Gebäudesteuer hat sich nicht aus unseren Verhältnissen herausgebildet, sondern ist, wie im Berichte steht, im Jahre 1882 auf uns in Folge der Grundsteuerregulirung überwältigt worden. Vorher hatten wir eine entschieden bessere, unseren Verhältnissen entsprechende Gebäudesteuer, da die Gebäude zu derselben gleichsam eingeschätzt wurden. Die Gebäudesteuer hat in den übrigen Kronländern in jetziger Form schon in den zwanziger Jahren bestanden, also seit mehr als sechzig Jahren. Es verlangt auch Niemand die Aufhebung der Gebäudesteuer. Eine Gebäudesteuer, wenn sie auf richtigen Grundsätzen beruhen würde, müßte als eine ganz gerechte Steuer angesehen werden, aber wenn sie das sein soll, so darf sie nicht nach Wohnbestandtheilen, sondern muß nach dem Werthe des Gebäudes bemessen werden. Es ist das eine Forderung der Billigkeit und würde den hiesigen Verhältnissen sicher besser entsprechen.

Nun was die Abänderung des Punktes 2 betrifft, so wird das Gleiche bezweckt, ob die Fassung, wie sie der Ausschuß oder jene wie sie Herr Dr. Feß beantragt, angenommen wird. Den Ausdruck „den Verhältnissen des Landes und den Anforderungen der Gegenwart“, wie ihn der Ausschuß beantragt, halte ich indessen für besser als den Antrag des Herrn Dr. Feß. Die Verhältnisse des Landes sind eben verschiedene, es ist nicht nur das Land im Allgemeinen zu berücksichtigen, sondern auch die einzelnen Thäler und Theile desselben und ich halte daher auch den Ausdruck „den Anforderungen der Gegenwart“ für gerechtfertigt und ich würde daher bei dem Antrage des Ausschusses verbleiben. Es sollte uns, glaube ich, nicht abhalten, den Antrag wie er vorliegt, anzunehmen, da die anderen Länder nicht säumen werden, der Regierung ihre bezüglichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Wünsche bekannt zu geben, und ich möchte daher bitten, den Antrag nach dem Ausschußberichte anzunehmen.

In alter Zeit hat die Justiz ihre Marterwerkzeuge gehabt, in neuer Zeit ist die Finanz in ihre Fußstapfen getreten, und ein solches

Marterwerkzeug ist, wie aus den allseitigen Klagen hervorgeht, das Gebäudesteuergesetz, und ein anderes solches Marterwerkzeug ist zu finden in einem der nächsten uns beschäftigenden Gegenstände, nämlich im Gebührensteuergesetz, das kein Mensch kennt und richtig auszulegen versteht, das in seiner jetzigen Fassung viele Mißstände herbeiführt und eine reiche Vorrathskammer vielfacher Bedrückung bildet.

Hoffen wir, daß die Gegenwart auch diese Marterwerkzeuge beseitigen wird und darum stimmen wir alle für die vorliegenden Anträge des Gemeindec Ausschusses.

**Landeshauptmann:** Ich werde nun zur Abstimmung schreiten und zwar werde ich Punkt 1 des Antrages zuerst zur Abstimmung bringen. Bei Punkt 2 werde ich zuerst den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Feß zur Abstimmung bringen, und wenn dieser Punkt in der beantragten Neufassung nicht angenommen würde, über die vom Ausschuß beantragte Fassung abstimmen lassen.

**Johannes Thurnher:** Ich habe mir vorbehalten, mich erst nach Anhörung des Wortlautes des Abänderungsantrages, wie ihn Herr Dr. Feß gestellt hat, mich zu äußern, wie ich stimmen werde.

Ich muß sagen, daß ich das, was Herr Dr. Feß zu diesem Paragraphen beantragt hat, so wie ich es beim bloßen Herunterlesen aufgefaßt habe, nur als eine Einschaltung betrachtet habe, nämlich, daß statt der Worte „Verhältnissen des Landes und den Anforderungen der Gegenwart“ die Worte „allgemeinen wirtschaftlichen Anforderungen“ gesetzt werden sollen. Ich bin aber der Meinung, daß gerade die speziellen Verhältnisse des Landes einen Hauptmoment im Antrage bilden sollen, und daß „Anforderungen der Gegenwart“ mehr charakteristisch ist für das, was wir wünschen, denn es sollen ja die veralteten Bestimmungen des Gesetzes, nämlich, daß die Gebäude mehr nach den Bestandtheilen als dem Werthe nach zu besteuern sind, aus dem Gesetze entfernt werden, und deshalb bin ich zur Ansicht gekommen, daß das, was beantragt ist, nicht bloß als eine Einschaltung, sondern als eine Umstellung zu betrachten ist. Ich werde daher für den Ausschuß-Antrag stimmen.

**Landeshauptmann:** Punkt 1 des Antrages lautet: „Die Petition der Gemeinden Montavons in Angelegenheit der Gemeindesteuer wird der hohen k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.“

Jene Herren, welche diesem Punkte 1 zustimmen wollen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der Punkt 2 mit der vorgeschlagenen Abänderung lautet: „Die hohe k. k. Regierung wird neuerdings aufgefordert, ehestens eine den allgemeinen wirtschaftlichen Anforderungen entsprechende Abänderung des Gebäudesteuergesetzes vom 9. Feb. 1882 im Wege der Reichsgesetzgebung zu veranlassen.“ Ich bitte jene Herren, welche diesem modifizirten Antrag die Zustimmung ertheilen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Es ist also der Auschußantrag noch Gegenstand der Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Auschußantrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der weitere Gegenstand ist der Bericht des Gemeinde-Auschußes über den selbstständigen Antrag der Herren Abgeordneten Wirth und Troy betreffend Revision und Abänderung des § 10 der Feuerpolizei- und Feuerwehrrordnung.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Adolf Rhomberg, gefälligst den Bericht vorzutragen.

**Berichterstatter:** (liest den Bericht, Beil. XXVI.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die Generaldebatte über diese Gesetzesvorlage.

**Wirth:** Ich bin allerdings mit den Ausführungen des soeben vorgelesenen Berichtes einverstanden, indem derselbe unserem Wunsche, den wir in der betreffenden Petition und Antragstellung zum Ausdruck gebracht haben, im Allgemeinen entspricht. Ich will einen weiteren Zusatzantrag nicht mehr stellen, obwohl ich nicht ganz einverstanden bin, daß zufällig anwesende Fuhrwerke nicht auch zur Hilfeleistung requirirt werden können. Ich halte die vorliegende Fassung des § 10 für genügend

und möchte deshalb den Antrag zur Annahme empfehlen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter im Allgemeinen etwas hinzuzufügen?

**Rhomberg:** Nein.

**Landeshauptmann:** Dann gehen wir zur Besetzung über.

**Rhomberg:** (liest Artikel I. und § 10, Beilage XXVI. A.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so ist § 10 angenommen. Ich bitte Artikel II zu verlesen.

**Rhomberg:** (liest Artikel II.)

(Pause.)

**Landeshauptmann:** Keine Einwendung, also ist auch Artikel II angenommen.

**Rhomberg:** (liest Artikel III.)

(Pause.)

**Landeshauptmann:** Ebenfalls angenommen.

**Rhomberg:** (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

**Landeshauptmann:** Wird zu Titel und Eingang etwas bemerkt?

(Pause.)

Wenn nicht, so ist auch dies angenommen.

**Rhomberg:** Ich beantrage die dritte Lesung.

**Landeshauptmann:** Es ist die dritte Lesung dieses Gesetzes beantragt. Wenn keine Bemerkung erfolgt, (Pause) so muß ich annehmen, daß das hohe Haus die Zustimmung gibt, in die dritte Lesung einzugehen.

Die Zustimmung ist gegeben.

Ich ersuche alle jene Herren, welche dem soeben vorgetragenen Gesetzentwurfe in dritter Lesung endgültig die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition der Gemeinden Montabons betreffend die Herabminderung der Verfactaxen bei Sessionen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher den Bericht vorzutragen.

**Martin Thurnher:** (liest den Bericht, Beilage XXIV.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort?

**Dr. Fez:** Mit den Anträgen, die ich allerdings nur als einen frommen Wunsch ansehe, bin ich, wie früher einverstanden, aber ich sage es offen, daß ich sie nur als einen frommen Wunsch ansehe und in diesem Falle noch mehr als bezüglich der Gebäudesteuer. Die Stempel für die betreffenden Urkunden müssen doch bezahlt werden und die Eintragungsgebühr beträgt  $\frac{1}{2}\%$  und  $\frac{1}{4}\%$  Zuschlag. Diese Gebühren nun werden in anderen Ländern, in denen das Grundbuch besteht, auch bezahlt und es ist dort nothwendig, daß man die Sessionen eintragen läßt. Das ergibt sich aus den Bestimmungen, die bezüglich des Grundbuches bestehen. In dieser Petition handelt es sich aber nur um Tirol und Vorarlberg, und es ist nicht wahrscheinlich, daß die Eintragungsgebühren wegen dieser paar Länder heruntergesetzt werden. Wenn man es thut, habe ich natürlich nichts dagegen, ich bin mit dem Antrage vollkommen einverstanden, aber ich glaube, daß dies, wie man sich auszudrücken pflegt, ein frommer Wunsch bleiben wird.

Was die Herabsetzung der Verfactaxen an und für sich anlangt, so wäre das so aufzufassen, daß die Taxen bezüglich Einverleibung bei Vermögensübertragungen, bei Hypothekierung von Schuldscheinen u. heruntergesetzt werden. Auch das würde sehr wünschenswerth sein. Diese Taxen bestehen seit dem Jahre 1850, eine kleine Erhöhung haben dieselben im Jahre 1862 erfahren und seit dort bestehen diese Taxen allgemein.

Ich möchte die Herren fragen, ob Sie glauben, daß dormaligen Anforderungen, die man an das Aerar stellt, angethan sind, die seit dem Jahre 1862 bestehenden Taxen herabzusetzen? Ich glaube es nicht. Wir selbst sind schon in die Lage versetzt worden, an das Aerar diverse Ansuchen zu stellen, wir haben es gethan und werden es noch thun müssen, wenn aber das Aerar weniger Einnahmen hat, wenn man dieselben von der einen und anderen Seite schmälert, da möchte ich wissen, wie der Finanzminister sich helfen kann, es wird nicht leicht möglich sein. (Heiterkeit.) Das ist die Ansicht, der Ausdruck zu geben ich mich für genöthiget ansehe, nur damit dies von Einem im Landtage gechehen ist.

**Landeshauptmann:** Wünscht in dieser Angelegenheit noch Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

**Martin Thurnher:** Die vorliegenden Anträge sind vom Herrn Vorredner Dr. Fez scheinbar unterstützt worden, in Wirklichkeit aber nicht, er hat ihnen im Gegentheil bei der Regierung geschadet. Wenn solche Ansichten, wie er sie ausgesprochen hat, daß nämlich das, was wir wollen, zum Voraus als unerreichbar erklärt wird, unter uns auftauchen, so wird dies dem Finanzminister recht sein.

Es sind schon in mancher Hinsicht Wünsche, die von hier aus an die hohe Regierung gelangt sind, berücksichtigt worden, und die Forderungen, die in den uns vorliegenden drei Punkten an die hohe Regierung gestellt werden, gehören wohl zu den billigsten und gerechtesten, die jemals gestellt wurden und darum wüßte ich nicht, warum man die Hoffnung auf deren Realisirung aufgeben sollte. Ich habe im Gegentheile begründete Hoffnung, daß die Regierung unser Botum zum Anlaß nehmen werde, die vielfachen gewichtigen Klagen, die nicht bloß hier, sondern in allen Ländern bezüglich der hohen Taxen und gegen die Auslegung des Gebührengesetzes laut geworden sind, zu berücksichtigen und eine zeitgemäße Reform dieses Gesetzes vorzunehmen.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Ab-

stimmung. Ein Abänderungsantrag ist nicht gestellt worden, ich glaube daher die Abstimmung über alle drei Punkte, wie sie vorliegen, auf einmal vornehmen zu können und ersuche alle jene Herren, welche denselben die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Adolf Rhomberg, betreffend eine Vorstellung an die hohe Regierung in Sachen der Besteuerung der Stiftungen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pfarrer Jeshly, gefälligst den Bericht vorzutragen.

**Jeshly:** (liest den Bericht, Beilage XXVII.)

**Landeshauptmann:** Wünscht zu diesem Antrage Jemand das Wort?

**Rhomberg:** Im Berichte, wie er soeben vorgelesen worden ist, hat der volkswirtschaftliche Ausschuss den von mir gestellten Antrag vor den hohen Landtag gebracht und über diese Angelegenheit mit solcher Klarheit und so umfassend referirt, daß es für mich nicht mehr nothwendig erscheint, in vorliegender Frage weitere Daten beizufügen.

Der hohe Landtag hat nicht nur in dieser Session bereits wiederholt, sondern auch in früheren Sessionen bei verschiedensten Veranlassungen Stellung nehmen müssen gegen das Vorgehen einzelner Finanzorgane, welche manchmal in ihrem Ueber-eifer nach Auffindung von neuen Steuerquellen so weit kommen, daß sie über das gesetzliche Maß hinausgehen. Der hohe Landtag ist mit Recht zu derartigen Vorstellungen berufen, und ich hege die zuversichtliche Hoffnung, daß die hohe Regierung diesen fort und fort bei verschiedenen fiskalischen Angelegenheiten vorgebrachten Klagen endlich Gehör schenke und dafür Sorge trage, daß Abhilfe geschaffen werde. Insbesondere kann sie das dadurch thun, daß sie, wie schon im Berichte erwähnt ist, den untergeordneten Finanzorganen strengstens einschärft, in ihrem Eifer nicht zu weit zu gehen, die gesetzliche Grenze nicht zu überschreiten. Würde man solche Vorkommnisse ruhig geschehen lassen, so würde mancher Steuerpflichtige

im Lande, manche wohlthätige Institution schwer geschädiget werden.

Dem ein ganz unberechenbarer Schaden würde erwachsen, wenn diesen so zahlreichen humanitären und gemeinnützigen Stiftungen die Lebensadern unterbunden, und wenn durch derartige fiskalische Vorgänge veranlaßt, mancher Bürger es unterlassen würde, den Vorgängern zu folgen und Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken für die Zukunft ins Leben zu rufen.

Dann ist ferner noch bei der ganzen Sache zu bedenken, daß nicht Jedermann die ihm nach dem Gesetze zustehenden Vertheidigungsmittel anwendet. Der eine unterläßt den Rekurs aus Mangel an Gesetzeskenntniß, der Andere verzichtet darauf der großen Kosten wegen und so kommt es nicht selten vor, daß Steuern bezahlt werden, zu welchen der Betreffende nach dem Gesetze eigentlich gar nicht verpflichtet wäre.

Wenn die hohe Regierung dem hier ausgesprochenen Wunsche nachkommt und den untergeordneten Finanzorganen jagt, wie sie in Zukunft vorzugehen haben, so wird manche Ungerechtigkeit hintan gehalten, und es wird die Bevölkerung der h. Regierung ganz gewiß dankbar sein, wenn diese ewigen Verationen endlich einmal ein Ende nehmen.

Deshalb stimme ich mit Freuden dem vorliegenden Antrage bei.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

**Regierungsvertreter:**

Hoher Landtag!

Es sind in der Sitzung vom 23. Okt. d. J. sowie in der heutigen Angriffe so schwerwiegender Natur gegen die k. k. Finanzbehörden erhoben worden, daß ich mich verpflichtet sehe, denselben mit einigen Worten entgegenzutreten.

Es wurden nemlich sowohl bei der Berathung über die Petition des Gemeinde-Ausschusses Dornbirn betreffend die Art der Auslegung der Allerh. Entschliessung vom 11. Jänner 1860 als auch heute anlässlich der Beschlussfassung über die Petitionen betreffend die Besteuerung der Stiftungen dieselben Beschwerden und Vorstellungen vorgebracht, die sämmtlich darauf hinaus gehen, daß die bestehenden Gesetze und Vorschriften seitens

der Finanz-Behörden auf das Strengste und Drückendste gehandhabt werden und von denselben in ihrem Eifer, neue Steuerquellen zu entdecken, manchmal zu weit gegangen wird.

Nun meine Herren, es ist nicht zu läugnen, daß die öffentlichen Lasten, welche die Bevölkerung gegenwärtig bedrücken, sehr bedeutend sind, aber ich glaube, man schießt etwas über das Ziel hinaus, wenn für diese Lasten immer nur die Regierung verantwortlich gemacht wird, und wenn nicht auf die ganze Entwicklung der staatlichen Verhältnisse, auf die Nothwendigkeit, bedeutende Summen zur Einführung zweckmäßiger Einrichtungen und Fortschritte auszugeben, wenn nicht auf alle diese in der Zeit liegenden Umstände gebührend Bedacht genommen wird.

Um nun diesen an die Staatsverwaltung herantretenden von Jahr zu Jahr sich steigenden Forderungen gerecht werden zu können, erscheint es selbstverständlich nothwendig, alle vorhandenen Steuerobjekte der nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Vorschriften zulässigen Besteuerung zu unterziehen und es erfüllen daher die Finanzbehörden nur ihre Pflicht, wenn sie es sich angelegen sein lassen, darauf zu sehen, daß jeder Steuerpflichtige zu jenen Leistungen herangezogen werde, die ihm gesetzlich obliegen.

Es mag sein, daß hie und da einzelne Finanzorgane einen gewissen Uebercifer an den Tag legen, oder daß ein Versehen bei Bemessung der einzelnen Steuerfäße mit unterläuft — ich erwähne beispielsweise gerade die jetzt in Verhandlung stehende Beschwerde wegen zu hoher Besteuerung von Stiftungen, bezüglich welcher auch mehrere Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses der Ansicht sind, daß die hohe Ziffer in einem Versehen des betreffenden Beamten seinen Grund haben dürfte — aber diese dem Gesetze nicht entsprechenden Entscheidungen finden ja in den höheren Instanzen ihre Remedur.

Im Allgemeinen muß ich jedoch hervorheben, daß die Finanzorgane ihrer schwierigen verantwortungs- und zugleich dornenvollen Aufgabe sich mit der größten Gewissenhaftigkeit und dem nöthigen Tacte unterziehen und daß so allgemein gehaltene Beschuldigungen gewiß nicht gerechtfertigt erscheinen.

Als ganz aus der Luft gegriffen muß ich aber jene Beschuldigung bezeichnen, welche in der

Sitzung vom 23. Oktober anlässlich der Debatte über die bereits erwähnte Petition des Gemeinde-Ausschusses Dornbirn, betreffend die Handhabung der Allerb. Entschließung vom 11. Jänner 1860 durch die Finanzbehörden, auf welchen Gegenstand ich mir, da sich eben ein Anlaß bietet, wenn der Herr Landeshauptmann es gestattet, nur kurz zurückzukommen mir erlauben möchte, seitens des Herrn Abgeordneten Martin Turnher gegen Seine Excellenz den Herrn Finanzminister erhoben wurde. In der weitausgreifenden Rede des genannten Herrn Abgeordneten wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß Se. Excellenz bei dem vom Gemeindeausschuß Dornbirn angeführten, beim hohen Verwaltungsgerichtshofe anhängig gemachten Falle einer zu hoch bemessenen Uebertragungsgebühr nur deshalb die Abschreibung der Gebührenhälfte habe eintreten lassen, um eine principielle Entscheidung des hohen Verwaltungsgerichtshofes in dieser Angelegenheit zu hintertreiben und somit nach wie vor Anlaß zu haben, bei jenen bäuerlichen Besitzern, welchen die Wohlthat der erwähnten kaiserl. Entschließung zu Gute kommen würde, die **höhere** Gebühr einheben zu können. Damit wird sonach Se. Excellenz imputirt, die genannten Bauerngutsbesitzer wesentlich und mit Vorbedacht dieser Wohlthat jezt und für die Zukunft zu berauben.

Beweise für diese gänzlich ungerechtfertigte und durch Nichts begründete Annahme anzuführen, hat der Herr Abgeordnete unterlassen.

Ich bin jedoch in der erfreulichen Lage, einen Gegenbeweis erbringen zu können, daß Sr. Excellenz Nichts ferner gelegen ist, als die demselben imputirte Absicht.

Es ist das die Antwort, welche Seine Excellenz der Herr Statthalter auf eine denselben Gegenstand betreffende Interpellation des Herrn Abgeordneten Angerer und Genossen in der 5. Sitzung des Tiroler Landtages ertheilt hat, und welche bisher vielleicht nicht allen Mitgliedern dieses hohen Hauses bekannt geworden ist, daher ich mir erlaube, dieselbe mitzutheilen:

„In der letzten Sitzung des hohen Landtages wurde von den Herren Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen eine Interpellation eingebracht, welche das Vorgehen der Finanzbehörden I. bei Bemessung der Uebertragungsgebühren für bäuerliche Besitzungen im Hinblick auf die Bestimmungen des

Allerhöchsten Handschreibens vom 11. Jänner 1860, II. bei Voranschreibung der Eintragungsgebühr für die verfaßbüchlerliche Versicherung der aus bäuerlichen Anwesen den weichenen Geschwistern zugefallenen Erbtheile zum Gegenstande hatte. Hierauf habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern: ad I. Mit dem Allerh. Handschreiben vom 11. Jänner 1860 haben Se. k. u. k. Apost. Majestät in Erwägung der besondern Verhältnisse sich bestimmt gefunden, ausnahmsweise zu gestatten, daß in Tirol und Vorarlberg von allen bäuerlichen Besitzungen und Grundstücken, deren Werth nicht 4000 fl. übersteigt, bei Uebertragungen unter Lebenden und von Todes wegen nur die Hälfte des Werthes der Gebührenbemessung zugrunde zu legen ist. Nach den Ausführungen der Interpellation würde diese Allerhöchste Entschließung von den Finanzorganen in der Weise angewendet, daß die dadurch eingeräumte Begünstigung nur auf geschlossene Bauerngüter bezogen, andere ländliche Besitzungen aber, wie Häuser mit Gärten, einzelne Grundstücke, Alpen und Wälder davon ausgeschlossen werden. Diese Behauptung entspricht in ihrem vollen Umfange nicht den thatsächlichen Verhältnissen, indem die Begünstigung nach dem citirten Allerhöchsten Handschreiben in der Praxis der Finanzbehörden nicht nur auf geschlossene Bauerngüter, sondern auch auf einzelne bäuerliche Grundstücke, wie Aecker, Wiesen etc. stets in Anwendung gebracht worden ist und auch jetzt in Anwendung gebracht wird. Sinegen ist es richtig, daß bei Uebertragung von Häusern mit Gärten, Alpen und Wälder, wenn solche Realitäten nicht in Verbindung mit anderen bäuerlichen Grundstücken übertragen wurden, obige Gebührenbegünstigung von den Finanzbehörden in früherer Zeit mit der Motivierung abgelehnt worden ist, daß die Allerhöchste Entschließung als eine Ausnahme vom Gesetz nicht einer ausdehnenden Auslegung unterzogen werden dürfe. In der jüngsten Zeit ist jedoch in der Spruchpraxis des hohen k. k. Finanzministeriums und in der Folge der Finanz-Landesdirection auch in dieser Beziehung eine Aenderung eingetreten und es liegen Entschcheidungen des Finanzministeriums aus dem laufenden Jahre vor, in welchen die Begünstigung des mehrerwähnten Allerhöchsten Handschreibens auch bei Uebertragung von Häusern mit ihrem Zubehör, sobald deren Charakter als eines bäuerlichen Grundbesitzes feststand, anstandslos zuge-

standen wurde. Eine weitere Voraussetzung der Zugestehung dieser Begünstigung bildet selbstverständlich nach wie vor der Umstand, daß der Gesamtwert des übertragenen Grundbesitzes den Betrag von 4000 fl. nicht übersteige. Solcherge- stalt erscheint dieser Punkt der Beschwerde bereits von der gegenwärtigen Praxis des Finanzministeriums überholt und dem Wunsche der Interpellanten nach einer weiteren Auslegung des Allerhöchsten Handschreibens vom 11. Jänner 1860 vollkommen entsprochen. Was den zweiten Punkt der Interpellation anbelangt, so habe ich mich in der Erwägung, daß es sich um eine Angelegenheit handelt, welche der Anregung einer Aenderung der bisherigen constanten Praxis der Finanzbehörden zum Gegenstande hat, veranlaßt gesehen, denselben zum Gegenstande einer Berichterstattung an den Herrn Finanzminister zu machen und ich werde nicht ermangeln, sobald mir dessen Weisungen zugekommen sein werden, dem hohen Hause weiterhin Mittheilung zu machen."

Aus dem Vorgesagten und dieser von der Regierung abgegebenen Erklärung erwächst mir sonach das Recht und die Pflicht, den erwähnten Ausspruch des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher als den thatsächlichen Verhältnissen nicht ent- sprechend, auf das Entschiedenste und Nachdrück- lichste zurückzuweisen.

Schließlich möchte ich noch zur Kenntniß des hohen Hauses bringen, daß mir vor einigen Tagen von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Feld- kirch ein Schriftstück zugegangen ist, in Absicht auf die Bemessung der Uebertragungsgebühr eines bäuerlichen Besitzthums die Anfrage enthaltend, ob letzteres den Bestimmungen der mehrerwähnten kaiserlichen Entschließung gemäß zu behandeln sei. Aus diesem Vorgange möge ersehen werden, daß die Finanzbehörden bestrebt sind, den in der ein- gebrachten Petition geäußerten Verlangen, es möchten die Gemeindevorstellungen über den Be- griff „bäuerliches Besitzthum“ in obenerwähntem Sinne um ihr Gutachten angegangen werden, thunlichst Rechnung zu tragen.

**Martin Thurnher:** Meine Zweifel, die ich damals gegenüber dem Berichterstatter geäußert habe hinsichtlich der Motive, die das Finanzmini- sterium leiteten wegen Zurückzahlung jener zu

viel bemessenen Posten haben denn doch einen Grund der Berechtigung.

Die Motive, die mich damals leiteten, waren darin zu suchen, daß das Finanzministerium ursprünglich den Refurs des Betreffenden selbst abgewiesen, somit den unteren Behörden in allen Instanzen recht gegeben und selbst ausgesprochen hat, es sei im gegebenen Falle die doppelte Laxe zu bezahlen. Nun hat der Betreffende an den Verwaltungsgerichtshof recurrirt, und jetzt stoßt das Ministerium seine eigene Entscheidung um, zahlt die Laren zurück und läßt es nicht zur endgültigen Entscheidung vor dem Verwaltungsgerichtshof kommen. Man machte den betreffenden Grundbesitzer klaglos.

Wollte das Finanzministerium den Gründen, die es selbst nachträglich als berechtigt erklärte, gerecht werden, so hätte es dies thun können, bevor die Berufung an den Verwaltungsgerichtshof geleitet worden war. Wenn nun die Ansicht, welche der Herr Berichterstatter und der Herr Regierungsvertreter vorgebracht hat, die richtige ist und die Sache sich nicht so verhält, wie ich geglaubt habe, dann wird es Niemanden mehr freuen als mich und ich bin dann gerne bereit, dem Finanzminister Abbitte zu leisten.

Es bezweifelt Niemand, daß der Staat Geld braucht und zwar viel Geld braucht, aber man jagt ja immer und arbeitet darauf hin, daß der Staat es dort nehmen soll, wo solches ist, er soll es nicht nur von den Kleinen hereinzubringen suchen, sondern es auch mit Heranziehung der Großen probiren; eine Rentensteuer, eine Börsensteuer schaffen, das muß immer und immer gefordert werden.

Es ist kein Vernünftiger dagegen, daß der Staat sich ordentliche Einnahmen verschaffen soll um seine immer steigenden Ausgaben decken zu können, daß er nicht Schulden mache und sich in immer ärgere Finanzkalamitäten hineinarbeite, aber es sollte genau und streng nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit vorgegangen werden, und das Gesetz soll derart sein, daß es den Bedürfnissen des Landes und des Volkes möglichst entspricht. Dies verlangen die betreffenden Anträge und Reden, die in diesem Hause angenommen, beziehungsweise gehalten wurden.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken.

**Zehly:** Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen.

Es ist in dem vorliegenden Antrage, welcher zum Beschlusse erhoben werden soll, nicht gesagt, daß die Finanzbehörden durch unredliches Vorgehen die Bevölkerung zur Steuer heranziehen, sondern es ist vielmehr gesagt, daß die Finanzbehörden dann und wann sich auf Paragraphe des Gebührengesetzes berufen, welche auf die vorliegenden Fälle keine Anwendung finden. Es ist dieses Gebühren-Gesetz nämlich ein fast kistenloses Meer, aus dem die Finanzorgane hin und wieder einen übel verstandenen Paragraph herausfischen können, darum ist es, wie bereits im Berichte über den vorigen Gegenstand gesagt ist, sehr wünschenswerth, daß das Gebührengesetz einer Revision unterzogen werde und zwar in der Richtung, daß die bezüglichen Bestimmungen klar und allgemein verständlich gemacht werden. Ich glaube daher, daß das h. Haus dem Antrage, wie er vorliegt, ganz wohl die Zustimmung geben kann.

**Landeshauptmann:** Ich schreite also zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Berichterstatters, wie er hier vorliegt, annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Petitions-Ausschusses über das Gesuch des Asyl-Vereines der Wiener Universität um Unterstützung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Rhomberg den Bericht vorzutragen.

**Rhomberg:** (Liest den Bericht, Beil. XXIX.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, dann werde ich zur Abstimmung schreiten und ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Antrag annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeindevorsteher von Altach, Gözis und Mäder pro. Branntweinbrennerei. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Jehly gefälligst den Bericht vorzutragen.

**Jehly:** (Liest den Bericht, Beil. XXVIII.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche dem verlesenen Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des Petitions-Ausschusses über das Gesuch des Vorarlberger Unterstützungsver-eines in Innsbruck um Unterstützung

aus Landesmitteln. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Rhombert den Bericht vorzutragen.

**Rhombert:** (Liest den Bericht, Beil. XXX.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren, welche dem soeben verlesenen Antrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.)

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich bin augenblicklich nicht in der Lage, die nächste Sitzung mit Bestimmtheit anzusagen, weil ich nicht hinreichendes Material habe, ich glaube aber, daß dieselbe am Mittwoch um 11 Uhr Vormittag stattfinden wird, und ich werde mir vorbehalten, im Laufe des morgigen Tages genaue Angaben, mit Bekanntgabe der Tagesordnung, folgen zu lassen. —

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr Abends.)

